

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Kooperationsmanagement - Leitung in multiprofessionellen Sozial- und Gesundheitsdiensten“ (Master of Arts)

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Aachen)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 03./04.12.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Kooperationsmanagement – Leitung in multiprofessionellen Sozial- und Gesundheitsdiensten**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Aachen)** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. Es müssen für das Bewerbungsgespräch und die Definition der einschlägigen einjährigen Berufserfahrung im Rahmen der Zulassung stichhaltige inhaltliche Kriterien verbindlich an geeigneter Stelle festgelegt werden.
2. Alle aktuell genutzten Prüfungsformen (Rollenspiele, Portfolio etc.) müssen in der Prüfungsordnung definiert werden. Die jeweils wählbaren Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Die festgelegten Prüfungsformen müssen auf die im jeweiligen Modul anvisierten Kompetenzen bezogen sein.
3. Die Module müssen in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

4. Die Modultexte müssen inhaltlich konkretisiert werden und die angestrebten Lernziele sowie die Inhalte und Methoden beschreiben.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Lehrinhalte der BWL sollten bereits im ersten Semester vermittelt und deren Umfang erhöht werden.
2. Im Rahmen der Neustrukturierung des Prüfungssystems sollte auch eine Neustrukturierung der Module vorgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Kooperationsmanagement - Leitung in multiprofessionellen Sozial- und Gesundheitsdiensten“ (Master of Arts)

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Aachen)

Begehung am 09.08.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Harald Tauchmann

Universität Nürnberg-Erlangen

Prof. Dr. Beate Land

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Dipl. Pflegewirt Ludger Kosan

Universitätsklinikum Erlangen (Vertreter der
Berufspraxis)

Martina Meister, M.Sc.

Studentin der Universität Graz (studentische
Gutachterin)

Koordination:

Simon Lau, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHo) beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Kooperationsmanagement - Leitung in multiprofessionellen Sozial- und Gesundheitsdiensten“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen, die mit Beschluss vom 21.08.2018 bis zum 31.12.2018 verlängert wurde. Am 08./09.08.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Aachen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Aktuell sind ca. 4.500 Studierende an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHo) eingeschrieben. Die Hochschule verfügt über die vier Standorte Köln, Aachen, Paderborn und Münster. Der Masterstudiengang Kooperationsmanagement ist am Standort Aachen am Fachbereich Sozialwesen angesiedelt.

Die staatlich anerkannte Hochschule ist eine private Hochschule in kirchlicher Trägerschaft der (Erz)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Die KatHo verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden. Durch die Studienorganisation an sich (berufsbegleitendes Studium, Blockveranstaltungen einmal monatlich [Donnerstag, Freitag, Samstag]) ist das Studium neben Berufstätigkeit (und Familie) möglich. Zudem ist auch ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Kindern pflegebedürftigen Verwandten/ bei Krankheit in der Masterprüfungsordnung (MPO) vorhanden (§ 14 Abs. 5 und 6; § 20 Abs. 4) vorhanden. Auch Beurlaubungen z.B. für schwangere Studierende sind möglich. Die KatHo NRW ist gebäudetechnisch für Menschen mit Gehbehinderung gut zugänglich und adäquat ausgestattet. Ebenfalls ist es für Menschen mit

Behinderung möglich alternative Prüfungsleitungen zu erbringen. Es gibt auch spezielle Beratungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung.

Neben einer Inklusionsbeauftragten gibt es auch eine Gleichstellungsbeauftragte an der Katho NRW in Aachen.

2. Profil und Ziele

Die Studierenden sollen lernen, wie sie mit dem „Kooperationszwang“ sozialer Dienste umgehen können und dadurch eine Befähigung zu komplexem eigenverantwortlichem Handeln entwickeln. Studienziele sind laut Antrag: Aneignung und Entwicklung von multiprofessionellen Kooperationsformen und angemessenen Leitungs- und Managementkonzepten; Entwicklung von Netzwerkkompetenzen und Befähigung zum Projektmanagement; Integration wirtschaftswissenschaftlicher und ethischer Kompetenzen in die Konzepte der Sozial- und Gesundheitsdienste; Initiierung, Begleitung, Kontrolle und Durchführung ganzheitlich orientierter Forschung.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen

- abstrakte Kenntnisse multiprofessionellen Managements auf der Sach-, Personen- und Methoden-Ebene besitzen;
- analytisches, strukturerkennendes Denkvermögen zur Erfassung unterschiedlicher Gegebenheiten multiprofessioneller Kooperation haben;
- eigene neue situationsabhängige Konzepte für Kooperationsmanagement auf der Basis allgemeiner Theorien entwickeln können;
- Anforderungen an kooperative Führung auf der Personen-, Sach- und Methodenebene adaptieren und beantworten können.

Die verschiedenen Module des Studiengangs zielen laut Antrag – als Querschnittsaufgabe – auch auf die Förderung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und auf die Stärkung der Fähigkeit und Motivation der Studierenden, sich gesellschaftlich zu engagieren. In der Bearbeitung der mit dem Management in Sozial- und Gesundheitsdiensten verbundenen ethischen Dilemmata steht die Frage der zivilgesellschaftlichen Verantwortung im Vordergrund. Beide Elemente sollen sich durch alle Module ziehen.

Das weiterbildende Studium ist berufsbegleitend angelegt (Regelstudienzeit: fünf Semester bei 90 CP; 1 CP= 25h) und erfolgt in Präsenzblockveranstaltungen, Studiengruppen und Eigenarbeit. Die Präsenzzeiten werden in vier Semestern absolviert, das fünfte dient der Anfertigung der Master-Thesis.

Studienvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Erststudium in einem einschlägigen Bereich sowie eine Berufstätigkeit im Umfang von mindestens einem Jahr in Feldern des Sozial- und Gesundheitsdienstes. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden.

Potentielle Studierende, die sich mit weniger als 210 CP bewerben, können sich aus ihrer bisherigen Berufserfahrung bis zu 30 CP im Rahmen einer Einzelfallprüfung anerkennen lassen.

Bewertung

Die Ausrichtung der Modulhalte und deren Aufbau ist zum einen auf den Erwerb fachlicher Führungskompetenz und zum anderen auf die überfachlichen Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung konzentriert und legt den Fokus auf Interdisziplinarität. Unter dem Gesichtspunkt der Interprofessionalität werden u.a. auch die Studiengruppen von der Studiengangsleitung zusammengestellt. Die Organisation in Studiengruppen und die Multiprofessionalität wird von den Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs explizit gelobt, da dies ihrer beruflichen Situation mit einem Austausch verschiedener Professionen entspricht. Auch die gemeinsame Arbeit an Fallbeispielen und die notwendige Kooperation im Rahmen des Masterprojektes trägt zur Erreichung

dieser Ziele bei. Laut Aussage der Studierenden bzw. Absolventinnen/Absolventen erfüllt das Studienprogramm eben diesen Anspruch der Interprofessionalität, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Förderung des gesellschaftlichen Engagements.

Die im Profil des Studiengangs genannten Ziele spiegeln auch die Zielsetzungen der Absolventinnen und Absolventen wider, die sich laut eigener Aussage für Führungspositionen weiterqualifizieren, Kooperationen aufbauen und erhalten und zusätzliche Kompetenzen in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen erwerben möchten.

Das ursprünglich verpflichtend durchgeführte, studienbegleitende Coaching der Studierenden wurde nach den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen sich die Studierenden durch das Coaching eher eingeengt fühlten, in ein freiwilliges Angebot umgewandelt, wobei bewusst auf externe Coaches zurückgegriffen wird. Die ausdrücklich genannte Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden über den Studienverlauf hinweg wird laut Aussage der Dozierenden im Rahmen von Präsentationen und Gruppenarbeiten zwar erfasst, geht aber nicht in die Bewertung von Prüfungsleistungen ein. Die Absolventenbefragung hat auch gezeigt, dass die Studierenden das Studium selbst als Coaching-Prozess wahrnehmen. Ein Drittel der Befragten ist im Anschluss an das Studium in neuer Funktion tätig, ein weiteres ist in der alten Position aber mit neuen Aufgaben betraut und ein weiteres Drittel wechselt durch das Studium motiviert den Arbeitgeber.

Das Profil und die übergreifenden Qualifikationsziele sind somit angemessen gestaltet.

Die in den Unterlagen formulierten Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind grundsätzlich klar formuliert und transparent. Mit jedem Studienbewerber/jeder Studienbewerberin werden von der Studiengangsleitung persönliche Gespräche geführt, um die Kriterien der vorhandenen Berufserfahrung und die Studienmotivation hinsichtlich des Führungswillens, der eigenen Karriereplanung und der persönlichen Belastbarkeit (Studierfähigkeit, berufliche und familiäre Belastung) zu eruieren. Diese Gespräche wurden bisher immer von den gleichen Personen geführt (Studiengangsleiter bzw. Stellvertreter), allerdings sind keine für die Studierenden transparenten Kriterien hinterlegt, nach denen Entscheidungen zur Studienzulassung gefällt werden. So ist bei Krankheit oder Ausscheiden der beteiligten Personen an der KatHo unklar, nach welchen vergleichbaren Kriterien eine Einschätzung der Studierenden erfolgt. Somit müssen in Zukunft stichhaltige inhaltliche Kriterien für die Anforderungen des Bewerbungsgesprächs und der im Rahmen der Zulassung geforderten einschlägigen, mindestens einjährigen Berufserfahrung in der Prüfungsordnung genannt werden [Monitum 1]

3. Qualität des Curriculums

Die Studieninhalte sind in vier Modulen zusammengefasst: „Grundlagen des Kooperationsmanagement“, „Multiprofessionelles Management“, „Strukturen des Kooperationsmanagement“ und „Persönlichkeit und Kooperationsmanagement“. Die vier Module folgen aufeinander im Ablauf vom ersten bis zum vierten Semester. Dazu kommt die Masterarbeit im fünften Semester (inkl. einer vorbereitenden Lehrinheit und einem Kolloquium). Ein Masterprojekt, das ein wesentliches Element des Studiums darstellen soll und der Integration der beruflichen Praxis in das Studium dienen soll, ist in die Module 1 bis 4 integriert.

Bewertung

Das Curriculum verbindet Inhalte aus zahlreichen unterschiedlichen Disziplinen wie - neben weiteren - Betriebswirtschaftslehre (Rechnungswesen, Management), Sozialforschung, Ethik, Recht und Psychologie in für die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele sinnvoller Weise. Das Curriculum ist stark an einem multidisziplinären Leitbild ausgerichtet, fördert Eigenständigkeit, Selbstorganisation und Kooperation in den Studierendengruppen) und weist ein breites Spektrum von Lehrformen auf. Auch dies wird den Qualifikationszielen des Studiengangs sowie der Vermitt-

lung der relevanten Schlüsselkompetenzen gerecht. Die Gliederung des Curriculums in lediglich vier große, in sich jeweils heterogene und abstrakt betitelte Module erschwert es allerdings, die Inhalte des Curriculums und die Lehrformen mittels derer diese vermittelt werden schnell zu erfassen. Das Curriculum und die stark auf Eigenverantwortung der Studierenden setzende Organisation des Studienganges wird jedoch den Anforderungen an ein Studium auf Masterniveau entsprechend des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ gerecht. Verbesserungspotentiale für die Strukturierung des Curriculums sind hinsichtlich seiner betriebswirtschaftlichen Inhalte zu erkennen. Diese stellen für die viele der Studierenden (ein erheblicher Anteil weist einen wenig wirtschaftsorientierten Ausbildungshintergrund auf) eine besondere Herausforderung dar; sind aber gleichzeitig von herausragender Bedeutung für die Qualifizierung der Studierenden für die Übernahme von Führungsaufgaben. Es sollte deshalb insbesondere geprüft werden, ob die Lehrinhalte der BWL in größerem Maße bereits im ersten Semester vermittelt werden können und der Umfang dieser erhöht werden kann **[Monitum 2]**.

Die Vielfalt der tatsächlich verwendeten, teils innovativen Prüfungsformen (Rollenspiele, Portfolio etc.) korrespondiert gut mit dem multidisziplinären und anwendungsorientierten Charakter des Studienganges. Allerdings wird diese Vielfalt nicht hinreichend in der Prüfungsordnung abgebildet die explizit nur die Prüfungsformen „Klausurarbeit“, „Hausarbeit“, „Mündliche Prüfung“ und „Präsentation“ nennt. Alle aktuell genutzten Prüfungsformen müssen daher in der Prüfungsordnung ergänzt und definiert werden. Die jeweils wählbaren Prüfungsformen müssen darüber hinaus in den Modulbeschreibungen genannt und die Kompetenzorientierung der wählbaren Prüfungsformen muss erkennbar sein **[Monitum 3]**.

Die Gliederung des Curriculums in lediglich vier inhaltlich sehr heterogene Module erschwert es die Prüfungen so zu gestalten und zu organisieren, dass ein Modul mit jeweils einer Prüfung abgeschlossen wird. Tatsächlich stellen gegenwärtig lehrveranstaltungsbezogene Modulteilprüfungen den Regel- und nicht den Ausnahmefall dar. Gemäß den Vorgaben der KMK sind Teilprüfungen aber nur in Ausnahmen zulässig. Die Modulteilprüfungen müssen in diesem Zusammenhang in ihrer Anzahl deutlich reduziert werden und dürfen nur noch den Ausnahmefall darstellen. In diesem Zusammenhang wäre eine Neustrukturierung der Module anzuraten, damit jedes Modul für sich eine inhaltliche Einheit bildet **[Monitum 4, s. auch Kapitel „Studierbarkeit“]**.

Eine Neugestaltung und feinere Gliederung der Modulstruktur würde auch dem bereits angesprochenen Defizit entgegenwirken, dass die Modulbeschreibungen in ihrer gegenwärtigen Form das Curriculum nicht hinreichend detailliert abbilden. Die Modulbeschreibungen müssen daher inhaltlich konkretisiert werden. Aktuell werden wesentlich umfangreicher Inhalte und wissenschaftliche Methoden vermittelt sowie Lernziele anvisiert, als in den Beschreibungen erkennbar ist. Zur Erfüllung dieses Monitums ist es im Zweifelsfall ausreichend, wenn die Kategorien „Lernergebnisse“ und „Inhalte“ in den Modulbeschreibungen in Zukunft lediglich einen umfangreicheren Stand gegenüber der Fassung aufweisen, die der Gutachtergruppe vorgelegt wurde **[Monitum 5]**.

Als Mobilitätsfenster ist gegenwärtig das Abschlusssemester vorgesehen. Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums ist daher quasi nur im Rahmen der Masterarbeit möglich. Diese restriktive Verankerung internationaler Mobilität erscheint vor dem Hintergrund der Besonderheiten eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs, der – zumindest in was die rechtlichen Aspekte betrifft – insbesondere für den deutschen Arbeitsmarkt qualifiziert, allerdings nicht als Defizit von großer Relevanz. Nichtsdestotrotz erschiene es wünschenswert zu prüfen, ob der räumliche Nähe zu den Nachbarländern Belgien und Niederlande, und den darin ggf. angelegten beruflichen Chancen für die Studierenden, nicht stärker Rechnung getragen werden könnte.

4. Studierbarkeit

Der Fachbereichsrat entscheidet über die Studien- und Prüfungsordnung und legt damit die grundsätzlichen Richtlinien fest. Direkte Verantwortung für den Studiengang trägt der Leiter des Studienganges. Alle Regelungen, die mit Prüfungsverfahren verbunden sind, werden im Prüfungsausschuss besprochen.

Für Belange, Anfragen, Probleme und Anliegen der Studierenden gibt es laut Antrag ein dreistufiges Verfahren. Aktuelle organisatorische Dinge werden über das Studierendensekretariat abgewickelt. Die stetige Begleitung der Studierenden soll über die Assistentin des Studiengangleiters gesichert werden. Fächerbelange besprechen die Studierenden zunächst mit den zuständigen Dozentinnen und Dozenten. Alle übrigen Fragen laufen beim Leiter des Studienganges zusammen. Das Studium selbst startet dann mit einer eigenen, eintägigen Einführungsveranstaltung.

Die folgenden Lernformen und –orte sollen Anwendung finde:

1. Kursgruppe: Theorievermittlung in Seminarblöcken.
2. Multiprofessionelle Studiengruppen: Transfer und Reflexion der Erkenntnisse aus den Seminarblöcken, kollegiale Beratung, Lernen von Kooperation am Modell einer multiprofessionellen Gruppe.
3. Selbststudium: Vor- und Nacharbeit der Seminarblöcke.
4. Masterprojekt: Lernen an Modell eines studienbegleitenden Projektes in der beruflichen Praxis.
5. Masterthesis: Erarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

Alle Lehrveranstaltungen im Studium sind Pflichtveranstaltungen. Alle Lehrveranstaltungen werden exklusiv für den Studiengang vorgehalten.

Die ersten vier Module des Studiengangs werden mit insgesamt 16 Modulteilprüfungen bewertet (4/Modul). Die KatHo begründet dieses Vorgehen mit der berufsbegleitenden Durchführung des Studiengangs. Demnach soll eine kleinteiligere Abprüfung des Kompetenzerwerbs die Studierbarkeit gegenüber Modulabschlussprüfungen erhöhen. Als Prüfungsformen werden u.a. Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Präsentationen genutzt.

Der angesetzte Workload hat sich nach Angaben der KatHo als realistisch erwiesen. Ca. 81% der Studierenden haben das Studium bislang in der Regelstudienzeit von fünf Semestern abgeschlossen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die finanzielle und buchhalterische Abwicklung des Studienganges ebenso wie die Personalanstellungsaufgaben für die hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten werden durch die Zentralverwaltung sichergestellt (Zentrum für Forschungsförderung, Transfer und Weiterbildung). Für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung ist der Leiter bzw. stellvertretende Leiter des Studiengangs verantwortlich. Dieser ist für die Auswahl der Dozierenden, Abstimmung des Curriculums und für die inhaltliche sowie methodische Zusammenführung von Dozierenden und Lehrinhalten verantwortlich. Alle Regelungen, die mit Prüfungsverfahren verbunden sind, werden im Prüfungsausschuss besprochen, in dem der Studiengangleiter Mitglied ist, der aber zur Abtrennung der inhaltlichen Verfahren von einem lehrenden Dozierenden geführt wird. Die operative Lehrveranstaltungsplanung erfolgt durch die Assistenz der Studiengangsleitung.

Schon beim Bewerbungsgespräch wird eine Beratung auch hinsichtlich Zeitaufwand und Machbarkeit neben Berufstätigkeit und Familie durchgeführt. Das Studium beginnt mit einer eigenen eintägigen Einführungsveranstaltung. Für allgemeine Fragen der Studierenden steht das Sekretariat zur Verfügung, für Fragen der Studienorganisation ist die Assistentin des Studiengangsleiters verantwortlich. Zudem steht auch der Studiengangsleiter für Fragen rund um das Studium in Sinne einer persönlichen Beratung zur Verfügung. Die wichtigsten Informationen sind auf der Webseite der Hochschule abrufbar.

Auf Fachbereichsebene stehen in Aachen eine Inklusionsbeauftragte/Vertrauensperson für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine psychologische Beratung zur Verfügung.

Der studentische Workload wurde von der Hochschule mithilfe von Workload-Tagebüchern und regelmäßig durchgeführten Feedbackgruppen erhoben. Die Studierenden schildern im Gespräch mit der Gutachtergruppe das Studium als „herausfordernd aber machbar“. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an.

Studienzeiten an anderen Hochschulen sowie dabei erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen angerechnet, soweit ein gleichwertiges Studium nachgewiesen wird; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen, sind gem. § 8 Abs. 3 Prüfungsordnung die von der KMK und HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen („Lissabon-Konvention“) sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

In den Modulen müssen von den Studierenden mehrere Lehrveranstaltungsbezogene Teilleistungen erbracht werden. Die „Kleinteiligkeit“ der Prüfungen ist aus Sicht der Studierenden angenehm, da sich der Stoff somit gut über das Semester verteilt. Unter dem Aspekt, dass die Akkreditierungsvorgaben vorsehen, in der Regel nur eine Prüfung pro Modul durchzuführen, müssen die Teilprüfungen trotzdem erheblich reduziert werden und dürfen nur noch den Ausnahmefall darstellen. Zudem wäre zu hinterfragen ob eine Änderung der Module bzw. Modulgrößen sinnvoll ist [**Monitum 4, s. auch Kapitel „Qualität des Curriculums“**].

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen werden zu Beginn der Lehreinheiten den Studierenden bekannt gegeben. Die Prüfungsart und der Prüfungsumfang sind in einem Prüfungsplan, der zu Beginn des Studiums und im Detail bezogen auf die Lehreinheiten zu Beginn des jeweiligen Semesters den Studierenden vorliegt, festgehalten. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung kann auf Antrag erfolgen. Dies wird in der Prüfungsordnung § 14, Absatz 6 festgelegt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Der Studiengang „Kooperationsmanagement“ ist so konzipiert, dass eine Berufsausübung auf Teilzeitbasis auch mit Familie in fünf Semestern möglich ist. Laut Aussage von Studierenden ist, bei entsprechendem sozialen und familiären Umfeld das Studium im Einzelfall auch neben einer Vollzeitbeschäftigung machbar.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen laut Antrag für die folgenden Tätigkeiten qualifizieren:

- Die Leitung von Fachschulen;
- Die Geschäftsführung von regionalen Wohlfahrtsverbandseinheiten in einer Größenordnung von ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mehr;
- Die Leitung von stationären Einrichtungen mit mehr als 80 Plätzen;

- Die Leitung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung in der Erziehungs- und Behindertenhilfe mit mehr als 180 Plätzen;
- Die Leitung von Heimen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe mit mehr als ca. 80 Plätzen oder 8 Gruppen;
- Assistentinnen/Assistenten von Verwaltungsleitern in Krankenhäusern mit mind. 300 Betten

Bewertung

Aufgrund verschiedenster Veränderungsprozesse sind soziale Einrichtungen mit großen Anpassungsanforderungen konfrontiert. Mit seinen Schwerpunkten bietet der Studiengang hierfür beruflich Tätigen und verantwortlichen Führungskräften eine herausragende Qualifikationsmöglichkeit. Der Studiengang und seine Dozierenden besitzen eine ausgezeichnete Expertise aufgrund des langjährigen Bestehens im Weiterbildungssektor, die im Rahmen der Begehung erneut dargestellt wurde.

Neben den bekannten Anpassungserfordernissen (Finanzierung, Gesetzgeber, etc.) hat sich in den letzten Jahren das Thema „Digitalisierung“ als Bereich mit großem Potential für die praktische Arbeit und die Kommunikation in sozialen Systemen etabliert, die erhebliche Auswirkung auf die Kooperationsgestaltung besitzt. In der Diskussion mit den Studiengangsverantwortlichen zeigte sich eine große Offenheit das Thema „Digitalisierung“ mit ihrer Bedeutung für die Kommunikation und Interaktion in den Kooperationsbeziehungen sozialer Einrichtungen zu diskutieren. Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die Anforderungen im Berufsfeld wird eine fachliche Betrachtung und Profilierung der Kooperationsbeziehungen unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung für die Zukunft angeregt.

Aufgrund des langjährigen Bestehens am Standort sind wertvolle Kontakte zu den Institutionen und Arbeitgebern in der Region entstanden. Diese werden als stabil beschrieben und regelmäßig gepflegt. Zur langfristigen Absicherung dieses wichtigen Bestandteils zur Berufsfeldanbindung ist eine strukturierte Abbildung des Vorgehens für den Studiengang wünschenswert. Vorstellbar wäre eine Dokumentation im Qualitätsmanagement des Studiengangs bzw. der Einrichtung auch wäre eine ergänzende Anlage zum Curriculum vorstellbar. Aufgrund personeller Veränderungen im Lehrkörper des Studiengangs wird diese Idee zur Sicherung des Fortbestands sowie der systematischen Entwicklung des Studiengangs vorgeschlagen. Ein Mangel liegt jedoch nicht vor.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Aus der Abteilung Aachen sind laut Antrag sieben hauptamtlich lehrende ProfessorInnen im Studiengang „Kooperationsmanagement“ tätig. Diese in der Personalplanung ausgewiesenen hauptberuflich Lehrenden der Hochschule nehmen die Lehraufgaben in diesem Weiterbildungsstudiengang nicht im Rahmen ihres Hauptamtes wahr und sie werden dafür auch nicht im Hauptamt entlastet. Sie nehmen die Aufgaben im Studiengang im Rahmen einer vergüteten Nebentätigkeit in Gestalt eines Lehrauftrags wahr. Sie und alle anderen Lehrenden erhalten für ihr Engagement in Leitung und Lehre ein Honorar aus den Mitteln des Studiengangs. Personal- und Sachausgaben werden zu 100% aus den Einnahmen des Studiengangs über Studienbeiträge der Studierenden finanziert.

Hinzu kommen aktuell noch sieben externe Lehrbeauftragte

Alle zwei Jahre – jeweils nach Ablauf der Präsenzphase des Vorgängerkurses - werden 20- 25 Studierende aufgenommen.

In Bezug auf die Weiterqualifizierung der Lehrenden verweist die KatHo auf den HDW-Verbund NRW, ein hochschuldidaktisches Qualifizierungszentrum, dem die Hochschule angeschlossen ist,

auf verpflichtende Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrer/innen und entsprechende fachbereichsinterne Workshops.

Bewertung

Die Bereitschaft der hauptamtlichen Lehrenden sich über ihre Lehrverpflichtung im Hauptamt hinaus zu engagieren ist hoch, sodass ein erheblicher Anteil der Lehr- und Betreuungsaufgaben im Studiengang von internen Lehrkräften erbracht werden kann. Da sich diese Situation als über viele Jahre stabil darstellt, keine der beteiligten Professuren in näherer Zukunft wegfallen wird und es in der Vergangenheit gelungen ist, neue Kolleginnen und Kollegen in den Studiengang einzubinden, besteht kein Anlass zur Sorge dass mangelnde personelle Ressourcen für die Lehre im Reakkreditierungszeitraum zu einem Problem für den Studiengang werden könnten. Die gute regionale Vernetzung der im Studiengang aktiven Professorinnen und Professoren lässt vermuten, dass es auch zukünftig gelingen wird, qualifizierte externe Lehrbeauftragte zu gewinnen. Auch hinsichtlich der Leitungsaufgaben im Studiengang zeichnen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Ressourcenengpässe ab. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Studiengangsleiters erfolgte dort vielmehr eine nahtlose Übergabe der Aufgaben. Der Studiengang profitiert zudem von den Qualifizierungsmaßnahmen für neu an die KatHO berufene Hochschullehrerinnen und -lehrer.

Die Ausstattung des Studiengangs mit sächlichen Ressourcen, insbesondere die Raumsituation, stellt sich als gut dar. Der Zugang der Studierenden zur benötigten Literatur ist über die Abteilungsbibliotheken der KatHO gewährleistet, zudem partizipieren sie an deren EDV-Infrastruktur. Hervorzuheben ist, dass für die Studierenden die Möglichkeit besteht, mittels VPN-Zugängen elektronischen Ressourcen auch von außerhalb zu nutzen. Dies erscheint gerade für Studierende eines bereuflbegleitenden Studiengangs mit geblockten Präsenzzeiten wichtig. Für den Fall eines unerwarteten Ausbleibens der Studienbeiträge (z.B. Abbruch des Studiums durch einen erheblichen Anteil der Studierenden einer Kohorte) ist von zentraler Seite sichergestellt, dass die verbleibenden Studierenden den Studiengang abschließen können.

Eine ausreichende Ressourcenausstattung erscheint daher – trotz der Restriktion diese aus für die Verhältnisse eines Weiterbildungsstudiengangs moderaten Studienbeiträgen zu finanzieren – als für den Reakkreditierungszeitraum sichergestellt.

7. Qualitätssicherung

Die Lehrveranstaltungen werden (inkl. des angesetzten Workloads) jedes Semester evaluiert. Zum Abschluss eines jedes Studiengangdurchlaufs soll eine Gesamtauswertung erfolgen. Eine Absolventenbefragung hat stattgefunden.

Die Ergebnisse der Evaluationen sollen regelmäßig in der Dozentenkonferenz diskutiert werden. Hier sollen auch bei Bedarf evtl. Verbesserungen beschlossen werden.

Die KatHo verfügt über eine Evaluationsordnung.

Bewertung

Die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind gut geeignet, um studentische Anregungen und Kritikpunkte zu evaluieren. Die beschriebenen regelmäßigen Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden durch die Studierenden entsprechend genutzt. Das aktuelle Modulhandbuch wurde mit den Studierenden besprochen. Das gleiche Vorgehen findet aktuell wieder statt. Externe Dozierende werden hinsichtlich ihrer fachlichen und didaktischen Eignung durch die Studiengangsleitung ausgewählt, durch Studierende evaluiert und erhalten die Möglichkeit, sich z.B. durch Team-Teaching weiterzuentwickeln. Kritik der Studierenden an Lehrbeauftragten wird nach Aussage der Studierenden ernst genommen und hat in der Vergangenheit be-

reits zu personellen Konsequenzen geführt. Auch der Kontakt zu den Arbeitgebern der Studierenden findet in Form von „Praxistagen“ regelmäßig statt. Mit Studienabbrechern werden Beratungsgespräche durchgeführt, wobei der Studienabbruch explizit nicht als persönliches Scheitern, sondern als eine Form der persönlichen Entwicklung betrachtet wird. Kommt es im Studienverlauf zu einem Arbeitgeberwechsel, werden auch diese beruflichen Veränderungen als Perspektivwechsel in die Studierendenprojekte eingebunden. Coaching- und Gesprächsangebote und die explizit gelobte Flexibilität der Dozierenden berücksichtigen die besondere Arbeitsbelastung der Studierenden. Obwohl eine bessere Absprache der Dozierenden hinsichtlich der Prüfungstermine von Studierendenseite gewünscht wird, wird gleichzeitig auf die entsprechende Flexibilität hingewiesen, die eine Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen mit der Arbeitsbelastung im Studium erleichtert.

Seit 2018 ist die KatHo durch das BMBF als „innovative Hochschule“ für das Transfernetzwerk „Soziale Innovation“ zertifiziert.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es müssen für das Bewerbungsgespräch und die Definition der einschlägigen einjährigen Berufserfahrung im Rahmen der Zulassung stichhaltige inhaltliche Kriterien in der Prüfungsordnung definiert werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob die Lehrinhalte der BWL bereits im ersten Semester vermittelt werden können und der Umfang dieser erhöht werden kann.
3. Alle aktuell genutzten Prüfungsformen (Rollenspiele, Portfolio etc.) müssen in der Prüfungsordnung definiert werden. Die jeweils wählbaren Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Die Kompetenzorientierung der wählbaren Prüfungsformen muss erkennbar sein.
4. Die Module müssen in der Regel mit einer Prüfung bewertet werden. Teilprüfungen müssen die Ausnahme sein. In diesem Zusammenhang wäre eine Neustrukturierung der Module anzuraten.
5. Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich konkretisiert werden. Aktuell werden wesentlich umfangreichere Inhalte und Methoden vermittelt sowie Lernziele anvisiert, als in den Beschreibungen erkennbar ist.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (s. Kriterien 2.3, 2.5 und 2.8).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es müssen für das Bewerbungsgespräch und die Definition der einschlägigen einjährigen Berufserfahrung im Rahmen der Zulassung stichhaltige inhaltliche Kriterien in der Prüfungsordnung definiert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Module müssen in der Regel mit einer Prüfung bewertet werden. Teilprüfungen müssen die Ausnahme sein. In diesem Zusammenhang wäre eine Neustrukturierung der Module anzuraten.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Alle aktuell genutzten Prüfungsformen (Rollenspiele, Portfolio etc.) müssen in der Prüfungsordnung definiert werden. Die jeweils wählbaren Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Die Kompetenzorientierung der wählbaren Prüfungsformen muss erkennbar sein.
- Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich konkretisiert werden. Aktuell werden wesentlich umfangreicher Inhalte und Methoden vermittelt sowie Lernziele anvisiert, als in den Beschreibungen erkennbar ist.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob die Lehrinhalte der BWL bereits im ersten Semester vermittelt werden können und der Umfang dieser erhöht werden kann.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Kooperationsmanagement - Leitung in multiprofessionellen Sozial- und Gesundheitsdiensten“** an der Katholischen **Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Aachen)** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.